



Freie Wähler Trebur



SPD-Fraktion Trebur



Grüne Liste Trebur

Rüdiger Lukas, Königstädter Straße 28, 65468 Trebur, Fraktionsvorsitzender
Willi Rühl, Dietrich-Bonhoeffer-Weg 9, 65468 Trebur, Fraktionsvorsitzender
Dr. Sonja Mars, Feldbergstr. 19, 65468 Trebur, Fraktionsvorsitzende

Trebur, 19.09.2018

An den
Vorsitzenden der Gemeindevorstand
Herrn Paul Zeelen
Herrngasse 3
65468 Trebur

Gemeinsamer Antrag zum TOP 18 der Sitzung am 21. September 2018

Die Gemeindevorstand möge beschließen:

1. Alle Spielplätze der Gemeinde (in allen Ortsteilen) werden erhalten.
2. Die auf den Spielplätzen bzw. an den Spielgeräten zu Tage getretenen Gefahrenquellen sind zu erfassen und es ist darzulegen, welcher finanzielle und materielle Aufwand für eine Beseitigung notwendig ist.
3. Die festgestellten Gefahrenquellen sind unverzüglich zu beseitigen.
4. Die Spielplätze werden unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse im Sinne des Konzepts der „bespielbaren Stadt“¹ und insbesondere unter Beteiligung von Kindern innerhalb der kommenden 24 Monate bedarfsgerecht saniert bzw. modernisiert. Die Spielplätze sollen hierbei nach Möglichkeit zu Treffpunkten für Jung und Alt umgestaltet werden.
5. Die hierfür nötigen Mittel werden nach Möglichkeit durch Spenden, Sponsoring, Patenschaften etc. extern beschafft.
6. Die für die Umsetzung von Punkten 3. und 4. fehlenden Mittel werden, sofern die Mittel nach Punkt 5. nicht ausreichen, soweit verfügbar aus den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen des Haushalts 2018 nach Maßgabe von Punkt 7. bestritten oder zum Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt.
7. Für den Fall, dass die für Spielplätze bereitgestellten Haushaltssmittel hierzu nicht ausreichen, wird ein Mehrausgabenbeschluss nach § 100 HGO gefasst, um nicht beanspruchte Mittel aus anderen Produkten für die Instandhaltungs-/Erneuerungsmaßnahmen nutzen zu können.
 - a) Soweit zur Behebung etwaiger Schäden investive Maßnahmen für Neu- oder Ersatzbeschaffungen erforderlich sind, werden die notwendigen Mehrauszahlungen aus dem nicht beanspruchten Investitionsansatz 1-09-0040 „Digitaler Funk“, Produkt 12-1260-01, gedeckt.

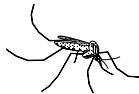
¹ www.bespielbare-stadt.de



Freie Wähler Trebur



SPD-Fraktion Trebur



Grüne Liste Trebur

- b) Soweit ergebniswirksame Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden die notwendigen Mehraufwendungen durch Mittel aus der einmaligen Haushaltsposition „Klage gegen Kiesabbau“, Produkt 51-5110-01, Sachkonto 6770100, gedeckt.

Begründung: Zu 1. Auf Grund der aktuellen Diskussion scheint hier ein Grundsatzbeschluss notwendig.

Zu 2. und 3. Die Kinderspielplätze in der Gemeinde Trebur sind teilweise in schlechtem Zustand. Die Gelder, die die Gemeinde aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) zur Sanierung der Spielplätze vorgesehen hat, waren dabei offensichtlich nicht ausreichend, um alle Mängel beheben zu können. Auf eine Darstellung dieser Mängel kann hier verzichtet werden.

Zu 4. Das Konzept ist im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt worden. Es soll klassische Spielplätze derart umfunktionieren, dass „eindeutig nutzbare“ Geräte durch offene, vielseitig nutzbare Geräte ersetzt werden. Gleichzeitig wird durch die Partizipation der Kinder sichergestellt, dass dieses Angebot auch angenommen wird. Das Konzept wurde bereits mehrfach durch Preise ausgezeichnet und eignet sich hervorragend, um mit vergleichsweise extrem wenig Aufwand sehr viel zu bewirken. Für weitere Details zum Projekt sei auf die angegebene Webseite verwiesen.

Zu 5. Im Rahmen der Umsetzung in Griesheim wurden rund 85% der nötigen Mittel fremdbeschafft. Von den ca. 105.000 EUR Volumen musste die Stadt Griesheim lediglich 15.000 EUR aus eigenen Mitteln aufbringen. Es ist also möglich, mit dem Budget für die Renovierung eines Spielplatzes statt dessen für die gesamte Gemeinde das Konzept umzusetzen.

Zu 6. Für die Umsetzung werden vergleichsweise wenig Mittel benötigt. Dies dient der Sicherstellung der Finanzierung.

Zu 7. Mehrausgaben sind nach § 100 Abs. 1 HGO zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Entsprechend der Hinweise zu § 100 HGO wären die erforderlichen Mehrausgaben in diesem Fall unvorhergesehen, da die bestehenden Mängel im derzeitigen Umfang zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017/2018 noch nicht bekannt waren.

Weiterhin wären die Mehrausgaben unabweisbar, wenn sie für die Fortführung einer kommunalen Aufgabe erforderlich sind. Da beispielsweise freies Spielen und Toben für die gesunde Entwicklung der Kinder in unserer Gemeinde unerlässlich ist, halten wir die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten für unabweisbar. Durch Sperren oder ersatzloses Entfernen von defekten Spielgeräten kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Wenn nötige Instandsetzungsarbeiten weiter aufgeschoben werden, ist außerdem damit zu rechnen, dass die Schäden größer werden. Dies hätte zur Folge, dass die Reparaturkosten in Zukunft noch weiter steigen, was wiederum dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung gemäß § 92 Abs. 2 HGO widerspricht.

Die Deckung möglicher Mehrausgaben wäre durch die oben genannten Haushaltspositionen gewährleistet, die im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich nicht bzw. nicht in voller Höhe beansprucht werden. Bei der „Verschiebung“ der Gelder käme es also nicht zu einer Beeinträchtigung anderer Bereiche.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Lukas

Willi Rühl

Sonja Mars

- die Fraktionsvorsitzenden -